

Beschluss des SPD-Präsidiums vom 17.08.2026

Reform des Unterhaltsvorschusses: Mehr Druck auf Unterhaltssäumige – nicht auf Kinder und Alleinerziehende

Ein Kind zu bekommen, ist ein großes Glück, aber auch eine große Verantwortung. Diese Verantwortung endet nicht mit der Beziehung zwischen den Eltern. Leider kommen in dieser Situation aber immer wieder Elternteile ihrer Verantwortung nicht nach. Zu oft verweigern Menschen die verpflichtende Zahlung von Unterhalt. Darunter leiden betroffene Kinder und Alleinerziehende, meistens Frauen. Um sie nicht im Stich zu lassen, springt der Staat ein – mit dem sogenannten Unterhaltsvorschuss. Diese Kosten haben sich über die letzten zehn Jahre fast vervierfacht. So kann es nicht weitergehen. Eine Reform ist überfällig. Und sie muss bei den Verantwortlichen für diese Kosten ansetzen, nicht bei den Kindern: Denen, die den Unterhalt nicht zahlen.

Die aktuell diskutierte Reform des Unterhaltsvorschusses setzt aus unserer Sicht noch nicht den richtigen Fokus. Die vorgeschlagenen Kürzungen durch die Absenkung der Altersgrenze von 18 auf 16 Jahre – das Alter, bis zu dem der Staat Unterhaltsvorschuss für Jugendliche leistet – würden vor allem zulasten von Jugendlichen gehen. Das lehnen wir ab. Eine Reform muss die in die Pflicht nehmen, die ihrer Verantwortung nicht gerecht werden: zahlungssäumige Elternteile.

Wir lassen Kinder und Alleinerziehende nicht im Stich

Obwohl Alleinerziehende – meist Mütter – häufiger erwerbstätig sind als andere Eltern, sind sie erheblich stärker von Armut bedroht. Besonders prekär ist ihre Lage, wenn der andere Elternteil – meist der Vater – den Kindesunterhalt nicht oder nicht vollständig zahlt. Dann darf der Staat die betroffenen Familien nicht im Stich lassen.

Wir haben deshalb 2017 unter der Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig auf diese prekäre Situation reagiert und den staatlichen Unterhaltsvorschuss ausgeweitet. Die Altersgrenze wurde von 12 auf 18 Jahre angehoben, die Begrenzung auf 72 Bezugsmonate abgeschafft. Das war richtig und das bleibt richtig. Kinder und Jugendliche dürfen nicht dafür bestraft werden, dass ein Elternteil seine Verantwortung verweigert.

Die Ausgaben für den Unterhaltsvorschuss sind seitdem deutlich gestiegen. Aber die entscheidende Zahl ist eine andere: Der Staat holt bislang nur rund 17 Prozent der ausgezahlten Mittel von den Unterhaltspflichtigen zurück. Das ist keine Entwicklung, die wir akzeptieren können.

CDU/CSU und SPD haben sich deshalb 2025 im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Rahmenbedingungen für den Unterhaltsrückgriff zu verbessern.

Unterhaltspflichtige stärker zur Verantwortung ziehen und staatliche Kapazitäten ausbauen

Wir wollen den Druck auf Unterhaltssäumige erhöhen, staatliche Kapazitäten für den Rückgriff ausbauen und Verfahren deutlich effizienter machen. Dafür liegen konkrete Vorschläge auf dem Tisch:

- **Die Pfändungsfreigrenzen müssen wirksamer ausgestaltet werden**, damit weniger Unterhaltspflichtige zu schnell als zahlungsunfähig gelten – selbstverständlich unter Wahrung des Existenzminimums.
- **Die Verjährungsfrist für Rückforderungen muss deutlich verlängert werden.** Drei Jahre sind angesichts der Realität vieler Verfahren zu kurz. Es kann nicht sein, dass sich Unterhaltsschulden durch Zeitablauf erledigen, während die betroffenen Familien jahrelang auf Unterstützung angewiesen sind.
- **Luxus darf nicht vor Verantwortung gehen.** Wer trotz erheblicher Unterhaltsschulden neue Fahrzeuge, Boote oder Immobilien auf den eigenen Namen zulässt, muss mit wirksamen Einschränkungen rechnen.
- **Unterhaltsschulden müssen zukünftig direkt an die SCHUFA gemeldet werden dürfen und einen negativen Eintrag zur Folge haben.** Dazu soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, dass staatliche Kassen das Recht haben, säumige Schuldner direkt an die Auskunfteien zu melden.
- **Unterhaltsschuldner müssen auch strafrechtlich wirksamer und effektiver zur Verantwortung gezogen werden können.** Dafür könnte der § 170 StGB novelliert werden. Die Gefährdungsklausel muss gestrichen werden, um zu verhindern, dass der Unterhaltsschuldner straffrei ausgeht, nur, weil der andere Elternteil oder der Staat (durch Unterhaltsvorschuss) die finanzielle Notlage des Kindes abgewendet hat. Zusätzlich soll eine Umkehr der Beweislast zulasten des Unterhaltsschuldners erfolgen. Auch müssen wirksamere Sanktionen eingeführt werden, wie eine Verschärfung der Bewährungsauflagen und eine effektivere Zivil- und Vermögensvollstreckung (z.B. durch schnellere Kontopfändung).
- **Der Rückgriff muss in den Ländern zentralisiert und professionalisiert werden.** Wir brauchen eine auf Rückgriff spezialisierte Einrichtung, in der die Verfahren gebündelt werden. Ein standardisierter digitaler Datenaustausch zwischen Unterhaltsvorschussstellen, Finanzämtern, Meldebehörden und Sozialversicherungsträgern muss selbstverständlich sein.
- **Große Forderungsfälle müssen systematisch priorisiert werden.** Wo besonders viel Unterhalt zurückgeholt werden kann, müssen Behörden schnell und konsequent handeln.

- **Kommunen müssen in der Übergangszeit bis zur wirksamen Zentralisierung stärker vom erfolgreichen Rückgriff profitieren.** Die Durchsetzung von Unterhaltsforderungen und der Rückgriff liegen heute wesentlich bei kommunalen Verwaltungen und sind mit erheblichem Aufwand verbunden. Die finanziellen Lasten des Unterhaltsvorschusses trägt der Bund bereits gemeinsam mit den Ländern und Kommunen. Die Einnahmen aus erfolgreichem Rückgriff folgen der gleichen Aufteilung zwischen Bund und Länder/Kommunen. Eine stärkere Beteiligung der Kommunen an zusätzlich erzielten Rückgriffseinnahmen soll sicherstellen, dass sich ein erfolgreicher Rückgriff auch unmittelbar für die Kommunen auszahlt.